

Luftschutztruppe und Gemeinde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **14 (1948)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luftschutztruppe und Gemeinde

Wir legen besonders Wert darauf, festzustellen, dass die folgende Arbeit, genau wie die vorangegangenen («Zur Frage der örtlichen Luftschutztruppe» Protar 14 (1948), 7—11, «Suggestions relatives à la P. A. locale» ibid. 26—27, «Die Stellung der Luftschutztruppe» ibid. 27—31, «La situation de la troupe P. A.» ibid. 31—32, sowie frühere über das gleiche Thema) als Beiträge zur Diskussion der zukünftigen Lösung des Luftschutzproblems zu werten sind. Vielleicht entgegen da und dort bestehenden Meinungen ist diese Diskussion heute noch nicht zum Abschluss gekommen. Es besteht somit auch noch keine «offizielle Auffassung». Das Schwergewicht der Meinungen scheint sich den Auffassungen zu nähern, die schon im Schlussbericht der parlamentarischen Sonderkommission vertreten sind und die im wesentlichen auch mit den Schlussfolgerungen des jetzt in Prüfung stehenden Berichtes der Eidg. Luftschutzkommission übereinstimmen sollen.

Im einzigen Bestreben, die wirklich beste und in jeder Richtung auch tragbare Lösung suchen zu helfen und vor Abschluss der Diskussion möglichst alle Auffassungen zu hören, möchten wir auch den folgenden Meinungsäusserungen Gehör in der «Protar» verschaffen.

Red.

Drei Jahre nach der Kapitulation Deutschlands beginnt endlich die Ueberzeugung Bahn zu breiten, dass die Armee nicht allein die gesamte Landesverteidigung übernehmen könne. So schreibt die «Neue Zürcher Zeitung» am 2. Mai 1948, dass die zivile Verteidigung angesichts der das ganze Land umfassenden Natur eines modernen Krieges entscheidende Bedeutung erlangt habe. Sie warnt vor der Ueberspannung der Ansprüche der Armee an die Menschenreserven des Landes, welche zur zivilen Verteidigung unentbehrlich seien. In einem Artikel, der am 10. Mai im «Bund» erschien, wird ausgeführt, dass die Armee nicht im Stande sei, den direkten Schutz der Zivilbevölkerung zu übernehmen, weil dadurch ihre Entschlusskraft gelähmt und die Schlagkraft erheblich beeinträchtigt würde. Es wird volle Bereitschaft der militärischen, wirtschaftlichen und zivilen Landesverteidigung gefordert und darauf hingewiesen, dass es gar keinen Sinn habe, eine Armee auszubilden, wenn die zivile Verteidigung vernachlässigt werde.

Es wird allerdings noch einige Zeit dauern, bis solche Ueberlegungen bei uns allgemein verstanden werden. Noch schwieriger wird es sein, bei der Vielheit der Probleme, die mit dem Schutz der Bevölkerung verbunden sind, die beste Lösung zu finden. Es ist daher zu begrüßen, dass durch die Artikel «Zur Frage der örtlichen Luftschutztruppe» und «Die Stellung der Luftschutztruppe» die Basis zur Diskussion in der «Protar» geschaffen wurde.

Meines Erachtens ist man noch viel zu stark von den Erfahrungen der fast sechsjährigen Aktivdienstzeit beeinflusst und nimmt viel zu wenig

Rücksicht auf den wirklichen Kriegsverlauf. Die «schweizerische Lösung» der Organisation der Luftschutztruppe, wie sie seit einiger Zeit angestrebt wird, ist zu einem grossen Teil die Folge von Verärgerungen, Zurücksetzungen und Ungerechtigkeiten, die niemals solche Bedeutung hätten, wenn unser Land in den Krieg hineingezogen worden wäre. Es ist ganz selbstverständlich, dass der Angehörige der Luftschutztruppe sozial nicht schlechter gestellt sein darf als der Infanterist, dass er gegen Krankheit, Unfall und Tod versichert sein muss und von der Militärsteuer befreit werden sollte, wenn er seine Pflicht tut. Diese Forderungen können und müssen erfüllt werden, aber sie haben mit der Organisation der Luftschutzmassnahmen nichts zu tun.

Wenn wir die beiden Artikel der «Protar» durchlesen, so fällt sofort auf, welche grosse Zahl von Aufgaben beide Autoren vor, während und nach einem Angriff der Gemeinde zuweisen und wie relativ — ich sage ausdrücklich relativ — einfach sie sich die Aufgabe der Luftschutztruppe, vor allem des Kommandanten der Luftschutztruppe, vorstellen. Ich glaube, dass keine Zweifel darüber bestehen, dass sich die Gemeinden sehr intensiv mit den Vorbereitungen für den Bevölkerungsschutz werden beschäftigen müssen. Diese Vorbereitungen brauchen durchaus nicht grosse Kosten mit sich zu bringen, aber sie werden sehr viel Organisationsarbeit heischen. Grundbedingung ist, dass die hierfür notwendigen Kräfte zur Verfügung stehen und zur Verfügung bleiben. Der Schreiber des ersten Artikels sieht, dass nur eine enge Zusammenarbeit aller Kräfte Erfolg versprechen kann. Er stellt daher die von ihm als militärische Einheit gedachte Luftschutztruppe der zivilen Gemeindebehörde plötzlich wieder zur Verfügung. Warum dann aber den Umweg über die Militarisation einschlagen? Dies mag vorübergehend zu einigen administrativen Erleichterungen führen, vor allem aber zu Komplikationen in der Kommandoordnung und zu einer Zwitterstellung der Luftschutztruppe.

Im Aufsatz über die «Stellung der Luftschutztruppe» wird ausgeführt, dass der Kommandant der Luftschutztruppe ihren Einsatz selbständig auslösen müsse und in dieser Beziehung von niemandem abhängen könne. Die Vorhut dieser Luftschutztruppe sei der Selbstschutz. Geographisch, wenn vorn das Zentrum einer Gemeinde bedeutet, mag dies stimmen, sonst ist aber diese Bezeichnung sicher unrichtig. Der Selbstschutz, wenn einmal wieder organisiert, dürfte mindestens 500 000 Menschen umfassen, die Luftschutztruppe kaum mehr als 50 000. Die zahlenmässige Hauptmacht des Selbstschutzes, d. h. die Hauswehr, hat im Schutzraum des Hauses zu bleiben, die Luftschutztruppe

stellt sich in der nähern Umgebung der Ortschaft auf.

Nebenbei bemerkt: Der Artikelschreiber verlangt sogar, dass sich bei der Alarmierung der Selbstschutz am Arbeitsplatz bereit stelle, während sich die übrigen Menschen in Deckung zu begeben haben. Es wird aber nie verlangt werden können, dass Leute ausserhalb der Schutzräume bleiben sollen, denn die Befolgung eines solchen Befehls käme einem Selbstmord des Selbstschutzes gleich. Er ist undurchführbar.

Zur Hauswehr gehören im kritischen Moment alle vorhandenen, fähigen Schutzrauminsassen, und sie hat, wenn ihr Haus oder auch nur ihr Quartier getroffen wurde, alle Hände voll zu tun. Sie wird löschen und Verschüttete retten, wo sie es kann. Sie darf nicht die Ankunft der zahlenmässig nie sehr starken Luftschutztruppe abwarten, die vielleicht gar nicht zu ihr stossen kann oder sich in einem andern Stadtteil konzentrieren muss. Deshalb scheint mir die Bezeichnung des Selbstschutzes als Vorposten oder Vorhut falsch. Vielmehr spielt die Luftschutztruppe die Rolle einer Reserve, die nun aber so beweglich als möglich und mit Spezialgeräten ausgerüstet sein muss, um diejenigen Aufgaben zu lösen, welche der eigentliche Selbstschutz nicht lösen kann. Sie muss auch über gesunde, kräftige Leute verfügen. Um diese Reserve richtig dirigieren zu können, muss sie von einer Stelle geleitet werden, die genau mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist und bei der alle Meldungen aus den angegriffenen Quartieren zusammenlaufen. Der eigentliche Kommandant der Luftschutztruppe muss also einem Ortsleiter unterstellt sein. Die Truppe *soll* imstande sein, selbständig zu handeln, sie darf das aber nur tun, wenn der Einsatzbefehl wegen Unterbruch der Verbindungen nicht gegeben werden kann. Sicher ist, dass nicht lange abgewartet werden darf, besonders dann, wenn ein massives Flächenbombardement erfolgte. In diesem Fall wird die Luftschutztruppe sofort eingreifen, aber infolge ihres kleinen Bestandes nur ein ganz beschränktes Gebiet in Angriff nehmen können. Nicht zu rechtfertigen aber ist selbständiges Handeln des Kommandanten der Luftschutztruppe, wenn zum Beispiel tagelanger Einzelbeschuss durch weitreichende Raketengeschosse stattfindet, wie das am Schluss des zweiten Weltkrieges häufig vorgekommen ist. Hier ist Unterstellung unter den Ortsleiter, also unter den Mann, der alle Luftschutzmassnahmen koordiniert, notwendig.

Bei kleinen Gemeinden ist die Lage einfach zu überblicken. Wird einer solchen Ortschaft durch eine regionale Luftschutztruppe oder durch eine Nachbargemeinde Hilfe gebracht und hat sie selbst keine ausgebildete Luftschutztruppe, dann wird der Kommandant dieser Luftschutztruppe neben dem taktischen Einsatz auch die übrigen Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden leiten können, wenn er dazu ausgebildet wurde

und wenn die Gemeinde dazu nicht im Stande sein sollte.

Bei grossen Ortschaften und Städten dagegen ist ein wirklicher Erfolg bei der Feuerbekämpfung und bei der Rettung Verschütteter, bei der Evakuierung der Bevölkerung aus vergasteten, vergifteten oder verseuchten Quartieren nur möglich, wenn eine ganz enge Zusammenarbeit zwischen allen örtlichen Kräften, zwischen Hauswehr, Blockwart, Quartierwart, zwischen Feuerwehr, Polizei, technischen Gemeindebetrieben, zwischen Fürsorge, Sanitätsorganisationen und der für speziell schwierige Aufgaben ausgebildeten Luftschutztruppe — deren Bestand und Mittel immer beschränkt sein werden — stattfindet. Daher gehört über den Kommandanten der Luftschutztruppe ein Mann, der gründliche Ortskenntnis besitzt und der die verschiedenen Organisationen aus jahrelanger Erfahrung und persönlicher Kontaktnahme kennt. Er wird am besten in der Lage sein, die nicht von der Armee beanspruchten Einwohner der Zivilverteidigung zweckmässig zuzuteilen und in besonders wichtigen Fällen deren Dienstbefreiung zu erwirken. In grossen Städten wird dies am besten ein höherer Gemeindefunktionär, zum Beispiel der Polizeikommandant sein.

Das Zusammenspiel sämtlicher Kräfte muss hier bereits im Frieden geübt werden und daher muss auch die Luftschutztruppe stets der Gemeinde, respektiv deren Ortsleiter zur Verfügung stehen. Die Idee, dass sie auch noch für militärische Aufgaben verwendet werden solle, stammt wohl aus der Zeit, da die Kriegserfahrungen noch zu wenig ausgewertet waren und man aus unserer Armee eine Partisanenarmee machen wollte. Würde die Truppe wirklich der Gemeinde weggenommen, dann könnte es leicht passieren, dass sie im entscheidenden Moment nicht in der Lage wäre, ihre Rettungsaufgabe zu übernehmen. Es ist kaum anzunehmen, dass sich alle Befürworter der Eingliederung der Luftschutztruppe in die Armee dieser Konsequenzen bewusst sind. Sie sind sehr schwerwiegend. Dies geht aus dem bereits mehrmals zitierten Artikel mit aller Deutlichkeit hervor. Darin heisst es, man werde zwangsläufig zu der Lösung kommen müssen, die Luftschutztruppe im Notfall zu weiteren Aufgaben heranzuziehen und dann wörtlich: «Die Luftschutztruppe ist deshalb nicht das erste und wichtigste Einsatzmittel der Gemeinden (wenigstens der wenigen, die eine solche erhalten könnten), sondern ein Mittel in der Hand der Landesverteidigung, um durch Hilfeleistung an die Bevölkerung den Widerstandswillen und das Vertrauen in die Gesamtverteidigung zu stärken.» Die primäre Aufgabe ist doch sicherlich, den *Menschen zu helfen*, um sie zu *retten*. Die *Gemeinde* muss daher über die Luftschutztruppe *verfügen* und sie *sofort* da einsetzen können, wo es am notwendigsten ist. Kann sie das nicht, dann geht das Vertrauen in die Gesamtverteidigung rasch verloren. Uebrigens wird die Feuerkraft einer Luft-

schutztruppe nicht gross sein, es sei denn, sie würde als Infanterie ausgebildet und bewaffnet. Dann würde aber die Ausbildung und Ausrüstung als Rettungstruppe zu kurz kommen.

Heute besteht die grosse Gefahr, dass die bestehende Luftschutztruppe auseinanderfällt. Sie hat seit drei Jahren keinen Dienst geleistet. Würde sie der Armee eingegliedert, dann müsste damit gerechnet werden, dass 30 bis 50 % des noch vorhandenen Bestandes aus sanitärischen Gründen von der U. C. entlassen würde. Für eine militärische Luftschutztruppe wäre heute auch kein Material vorhanden, denn es ist kaum wahrscheinlich, dass die Gemeinden, die dann unbedingt einen wesentlich erweiterten Selbstschutz organisieren müssten, ihre Geräte der Armeeluftschutztruppe abgeben würden. Darum muss am Bestehenden festgehalten werden.

Hingegen ist es wohl notwendig, zusätzlich zur örtlichen eine regionale Luftschutztruppe zu schaffen, die aber von allem Anfang an auch über eine eigene, moderne Ausrüstung verfügen muss. Ob diese regionale Organisation nun der Armee einverleibt werden soll oder nicht, soll hier nicht untersucht werden. Beide Lösungen haben ihre Vor- und Nachteile. Es ist aber wenig Hoffnung vorhanden, dass bei den schwachen Rekrutenbeständen der Armee in den nächsten Jahren grössere Zuteilungen zum Luftschutz erfolgen werden.

Was vor allem Not tut, das ist, den Bürger und die Behörden auf die grosse Gefahr, die ihnen im Krieg droht, aufmerksam zu machen, aber auch auf die Möglichkeiten, sich dagegen zu schützen. Die Gemeindebehörden müssen zur Ueberzeugung gelangen, dass sie in erster Linie die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Luftschutzmassnahmen tragen müssen. Die Organisation des Selbstschutzes und aller weiteren Luftschutzmassnahmen kann mit wenig Kosten erreicht werden, wenn diese Aufgaben den Gemeindefunktionären übertragen und den Gemeinden die von ihnen angeschaffenen Geräte belassen werden. Eine Gemeinde, die weiss, dass man ihr im Rahmen des Möglichen die Selbständigkeit lässt, wird sich viel intensiver einsetzen als bisher. Sie wird dann aber auch über ihre Mittel selbst verfügen wollen.

Alle massgebenden Länder, die Diktaturstaaten vielleicht ausgenommen, bauen, nach sechsjähriger, oft schmerzlicher Kriegserfahrung, eine grosszügige, zivile Organisation zum Schutze der

Bevölkerung aus. Es wäre ein schlechtes Zeichen für unsere Demokratie, wenn wir nur in der Armeuniform Disziplin halten könnten. Denn wichtiger als die äussere Form ist vor allem die enge Zusammenarbeit. Diese kann nur bei genauer Verteilung der Verantwortung erreicht werden. Es wäre unverantwortlich, wenn wir die *Erfahrungen der Kriegführenden* nicht berücksichtigen würden und dafür unserem Aktivdienst ein Gewicht beimessen wollten, das er gar nicht verdient. Aus den Kriegserfahrungen aber folgt, dass die Luftschutzmassnahmen in Vorbereitung und Durchführung aufs engste koordiniert werden müssen. Darum darf die Luftschutztruppe keine Kampfaufgaben erhalten. Nur dann wird es möglich sein, die Bevölkerung aus dem Chaos der bombardierten Dörfer und Städte zu retten. Nur wenn die *Luftschutztruppe in den Rahmen der gesamten Luftschutzmassnahmen eingegliedert* und mit ihnen zusammen vorbereitet wird, kann sie hundertprozentige Arbeit leisten.

Wenn ich aus diesen und noch vielen andern Gründen eine zivile Organisation vorziehe, so darf nie der Schluss gezogen werden, dass hierdurch eine Herabsetzung der Bedeutung oder des Ansehens der Luftschutztruppe beabsichtigt sei. Der Luftschutz hat im Kriege Grosses geleistet und auch unsere Luftschuttsoldaten und -Offiziere haben sich voll eingesetzt und ebenso ihre Pflicht erfüllt wie der Soldat der bewaffneten Armee. Er hat auch in Zukunft eine grosse und edle Aufgabe zu erfüllen.

Nachschrift der Redaktion: Es würde für das Pflichtbewusstsein derjenigen, die an der Ausarbeitung der «schweizerischen Lösung» der Organisation des Luftschutzes arbeiten, ein miserables Zeugnis sein, wenn ihre Bestrebungen zur Lösung «zu einem grossen Teil die Folge von Verärgerungen, Zurücksetzungen und Ungerechtigkeiten» wären. So kleine und primitive Leute sind nun auch wieder nicht am Werk, sondern vielmehr Praktiker, die ihre Erfahrungen seit den Anfängen des «schweizerischen Luftschutzes» mit den wirklichen Kriegserfahrungen in richtigem Ausmass zu kombinieren verstehen.

Der Verfasser des Artikels überschätzt leider im Gegensatz dazu die Tatkraft vieler unserer Gemeindebehörden gewaltig, wenn er glaubt, viele würden sich viel intensiver einsetzen als bisher, wenn man ihnen im Rahmen des Möglichen die Selbständigkeit lässt.

Die beste Klarstellung zu den Auffassungen des vorstehenden Artikels geben wohl die Ausführungen über den Territorialdienst auf Seite 58 dieses Heftes.

Weiterbildung der Luftschutz-Fouriere ?

Von Qm.-Oblt. Kaufmann Jos., Luzern

In einer der letzten Nummern des «Der Fourier» wird im Zusammenhang mit der Generalversammlung der Sektion Zürich des Schweizerischen Fourierverbandes über einen von Herrn Oberst Bieler,

Chef der 5. Sektion des OKK., gehaltenen Vortrag über Neuerungen im Rechnungs- und Verpflegungswesen der Armee berichtet. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Reorganisation des